



Bildung

Leitungen
der Volksschulen, Hauptschulen, Son-
derschulen und Polytechnischen Schu-
len

MMag.Dr. Karoline Senn
Telefon: 0512/508-2796
Telefax: 0512/508-2555
e-mail: bildung@tirol.gv.at
DVR 0059463

Interessentinnensuche für die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

Geschäftszahl IVa-2121/266

Innsbruck, 24.11.2004

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Die Funktionsdauer der Gleichbehandlungsbeauftragten für Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Stellvertreterin ist abgelaufen. Die Gleichbehandlungskommission hat daher beschlossen, Interessentinnen für die Übernahme dieser Funktionen zu suchen.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben samt Beilage den Lehrerinnen Ihrer Schule (nur Stammschule) nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Anlage:

Beschluss der Gleichbehandlungskommission für Lehrerinnen und Lehrer vom 23.11.2004

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung
Dr. Senn

Anlage:

Interessentinnensuche für die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten für Lehrerinnen und Lehrer

Die Funktionsdauer der Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin ist abgelaufen. Die Neubestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin erfolgt nach § 25 Abs. 1 des Tiroler Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1998 von der Landesregierung aufgrund von Dreivorschlägen der Gleichbehandlungskommission.

Der Aufgabenbereich der Gleichbehandlungsbeauftragten umfasst:

- ⇒ die Befassung mit allen die Gleichbehandlung von Lehrerinnen und Lehrern betreffenden Fragen
- ⇒ die Entgegennahme von Anfragen, Wünschen, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen
- ⇒ die Durchführung von Schlichtungsverfahren
- ⇒ die Mitwirkung in der Gleichbehandlungskommission
- ⇒ Besprechungen mit Vertrauenspersonen
- ⇒ die Erstellung des Gleichbehandlungsberichtes.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin müssen Landeslehrerinnen oder Landesvertragslehrerinnen sein. Sie werden für 5 Jahre bestellt und sind in Ausübung ihrer Tätigkeit an keine Weisungen gebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist ihnen ohne Kürzung der Bezüge die notwendige freie Zeit zu gewähren.

Wirkungsbereich:

Lehrerinnen und Lehrer die in einem Dienstverhältnis zum Land Tirol stehen

Folgende Voraussetzungen sind wünschenswert:

- ◇ ein unbefristetes Dienstverhältnis zum Land Tirol
- ◇ Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der Gleichbehandlung von Frauen und Männern
- ◇ Interesse an Personalentwicklung und Bereitschaft zu einschlägiger Weiterentwicklung in diesem Bereich
- ◇ Erfahrungen mit der Bewältigung von Konfliktsituationen und mit Verhandlungen
- ◇ Eigeninitiative und selbständiges Arbeiten
- ◇ Kenntnisse der Grundzüge der Organisation und Strukturen der Schulverwaltung

Die Gleichbehandlungskommission lädt Lehrerinnen ein, ihr Interesse an der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten oder deren Stellvertreterin zu bekunden.

Bewerbungsunterlagen sind bis 23. Dezember 2004 bei der Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission (JUFF-Frauenreferat, Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck) einzubringen.

Weitere Informationen:

Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission: Mag. Christine Salcher, Tel: 0512/508-2806

Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission: JUFF-Frauenreferat, Mag. Elisabeth Stöger-Schwarz, Tel.: 0512/508-3580

Abteilung Bildung: Mag. Dr. Karoline Senn, Tel.: 0512/508-2796

Für die Gleichbehandlungskommission:

Mag. Christine Salcher

(Vorsitzende)